

Ort: Landhotel Gutshof
Wilhelm-Zierold-Weg 21
08118 Hartenstein/OT Zschocken

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

7. Mitgliederversammlung

Seiten 1- 21

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Regionalmanagements zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
4. Beschlüsse zur Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie
5. Beschluss zur Aktualisierung der Mitglieder im Entscheidungsgremium
6. Auswahl der besten Fotos aus dem Fotowettbewerb „LEADER? Lieder?“ (entfällt)
7. Vorstellung eines LEADER-Vorhabens
8. Ausblick/Sonstiges/Aktuelles/Schlusswort

zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V., Herrn Volkmar Dittrich.
- Herr Dittrich heißt die neuen Mitglieder Herrn Tino Obst, Bürgermeister von Lichtenhain sowie Herrn Ronny Enke, Privatperson, stellvertretender Vorsitzender des Interessenverbandes Koberbachtalsperre e. V., herzlich willkommen.

zu TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- Feststellen, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen ist und dass allen Mitgliedern die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist
→ Einladung erfolgte am 21.06.2017
- Feststellen der Beschlussfähigkeit

Anwesenheit private und öffentliche Personen:

<u>Privater Sektor:</u>	<u>öffentlicher Sektor:</u>
Anger, Birgit	Czarnecki, Stefan
Becher, Wolfgang	Freund, Hendric
Dittrich, Volkmar	Kröber, Heike
Enke, Ronny	Nicolaus, Kerstin
Friedrich, Anke Isabell	Obst, Dorothee
Heckel, Gabriele	Obst, Tino

Herzog, Eva	Pachan, Steffen
Knüpfer, Kerstin	Pampel, Rainer
Schlesiger, Marc	Salzhuber, Josef (Vollmacht an Stefan Czarnecki) ¹
Schreiterer, Andrea	Schleier, Jürgen
Tittmann, Ralf	
Winkler, Uwe	

Gäste:

Falk, Damaris
Schauer, Isabel

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Mitglieder
 - Gesamt: 55
 - Anwesend: 22 (40 % der Mitglieder)
 - Entschuldigt: 33

- Prozentuale Aufteilung:
 - 55 % der Anwesenden / privater Sektor
 - 45 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
 - 41 % der Anwesenden / weiblich
 - 59 % der Anwesenden / männlich

Lt. § 9 Abs. 7 und 8 der Vereinssatzung, ist die „Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.“

Da zur letzten Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) am 19.06.2017 weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren und somit keine Beschlussfähigkeit gegeben war, wurde gemäß § 9 Abs. 9 diese „innerhalb von vier Wochen erneut mit derselben Tagesordnung einberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.“

Eine Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Anfrage seitens Herr Dittrich:

- Vorschlag: Änderung der Tagesordnung – Tausch TOP 5/Beschluss zur Aktualisierung der Mitglieder im Entscheidungsgremium mit TOP 4/Beschluss zur Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Mitglieder stimmen der Änderung der vorliegenden Tagesordnung zu.

¹ Herr Stefan Czarnecki übte das Stimmrecht von Herrn Josef Salzhuber aus, da dieser persönlich nicht anwesend war. Gemäß Satzung § 5 Abs. 2 kann das Stimmrecht in Vertretung durch ein anderes ordentliches Mitglied ausgeübt werden. Eine entsprechende Vollmacht präsentierte Herr Stefan Czarnecki Anfang der Sitzung.

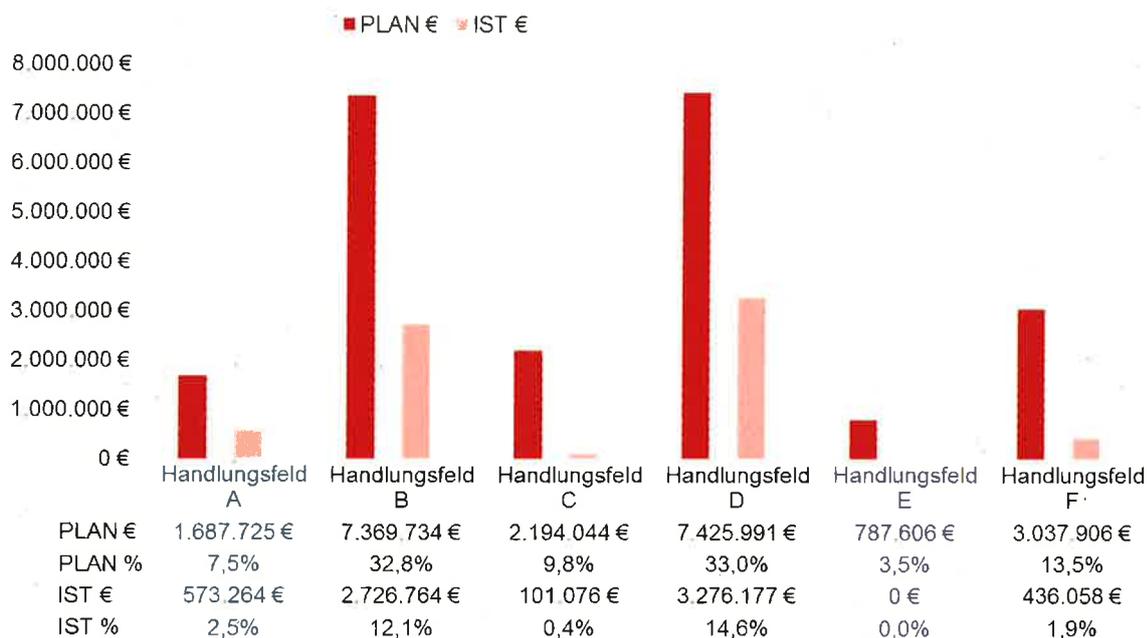
Die neue Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Regionalmanagements zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
4. Beschluss zur Aktualisierung der Mitglieder im Entscheidungsgremium
5. Beschlüsse zur Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie
6. Auswahl der besten Fotos aus dem Fotowettbewerb „LEADER? Lieder?“ (entfällt)
7. Vorstellung eines LEADER-Vorhabens
8. Ausblick/Sonstiges/Aktuelles/Schlusswort

Herr Dittrich übergibt das Wort an Frau Isabel Schauer, Regionalmanagerin.

zu TOP 3 – Bericht des Regionalmanagements zur Umsetzung der LES

- Weitere Ausführungen durch Frau Schauer:



- **Gesamtbudget** 22.503.000 €
- **Stand 05/17** 7.100.000 € anerkannt
 - Davon 3.500.000 € bewilligt
- **Ziel 12/2018** 14.000.000 € bewilligt
 - Umverteilung + Leistungsreserve

Kann-Budget 2020: 4,498 Mio. EUR

Die Planung für das Jahr 2020 ist als sogenanntes „Kann“-Budget ausgewiesen für den Fall von notwendigen Anpassungen infolge der Nichterfüllung der Leistungsreserve, von nicht in Anspruch genommenen Landesmitteln sowie einer erforderlichen Aussteuerung bei Maßnahmen der Kooperation.

- Regionalkonferenz am 17.05.2017 zu den Themen
 - *Kommunikation*
Hinweise:
 - Stichproben zur Bekanntheit und Verständlichkeit von LEADER mittels Studierender der WHZ auf Festen der Region ermitteln, daraus Empfehlungen ableiten
 - Kurze, klare Texte zwischen den Projektaufufen veröffentlichen (ohne Begriffe etc.)
 - Bausätze als Lückenfüller für Amts- und Gemeindeblätter
 - Radio Zwickau anhand konkreter Beispiele
 - Kompass
 - Buswerbung
 - Außenwerbung (Comedia Concept, Bushaltestellen)
 - Autowerbung durch LAG-Mitglieder
 - Veranstaltungen für Architekten/ Architektenkammer, MaklerInnen
 - *Netzwerk*
Hinweise:
 - Kreishandwerkerschaft Zwickau – Frau Bochmann
 - Kreisverband von Vereinen
 - Netzwerk Ökologischer Bewegung in Sachsen
 - Sachsenforst/Revierförster
 - Hegegemeinschaft (Jagdverbände)
 - Kreisverbände (Gartenvereine)
 - bei LAG- und EG-Tagungen mehr Platz für Kennenlernen und Diskussionen lassen
 - Stärkung informeller Elemente (wie 2016 Einladung zur letzten LAG-Sitzung auch an Arbeitsgruppen mit Abendessen)
 - kleine Aufmerksamkeiten für Arbeitsgruppen zur Vorprüfung beibehalten
 - *Strategie*

zu TOP 4 – Beschluss zur Aktualisierung der Mitglieder im Entscheidungsgremium

- Antrag von Frau Inge Krauß (ehem. Bürgermeisterin von Lichtentanne), weiterhin als Privatperson in den Gremien der LEADER-Region mitzuwirken.

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) stimmen zu, dass Frau Inge Krauß in der LAG und dem Entscheidungsgremium zukünftig als Privatperson mitwirkt. Innerhalb des Entscheidungsgremiums übernimmt sie die Stellvertretung von Frau Klemm. Frau Dorothee Obst wird zur Hauptstimmberechtigten.

- Bekanntgabe einer neuen Mitgliedschaft:
Der Vorstand stimmt dem Antrag von Tino Obst, Bürgermeister der Gemeinde Lichtentanne, zu. Er vertritt das Handlungsfeld „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“ sowie den öffentlichen Sektor.

zu TOP 5 – Beschlüsse zur Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Hintergründe:

- Schreiben des SMUL vom 9. Mai 2017
- E-Mail des SMUL vom 12. Juni 2017

Tenor: Mittelbindung verbessern

Entstehungsweg:

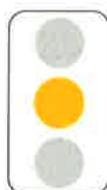
- vorgeschlagene Änderungen durch Regionalmanagement erarbeitet
- mit Bewilligungsbehörde geprüft und überarbeitet
- innerhalb der Regionalkonferenz diskutiert und erweitert
- durch SMUL geprüft und nochmals überarbeitet

Ziel: Attraktivität der Förderung steigern

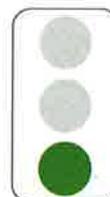
Erläuterungen Frau Schauer zur Verfahrensweise:



Änderungen
von hoher
Bedeutung



wichtige
Änderungen



Formalien
oder eindeutiger
Änderungsbedarf

Vorschlag: Änderungen mit hoher Bedeutung - Einzelbeschlüsse
 Alle anderen - Sammelbeschluss

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Zustimmung der Anwesenden zur vorgeschlagenen Vorgehensweise

Weitere Vorstellung Frau Schauer:

Anhebung zulässiges Baujahr bei allen relevanten Fördermaßnahmen	
bish. Handhabung:	private Gebäude mussten vor 1950 errichtet worden sein, öffentliche vor 1980
Handlungsbedarf:	Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten notwendig, fehlende Grundlage für bisherige Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden
Empfehlung:	<p>Allg. Kohärenzkriterien: Baujahr</p> <p>a) Sofern das Vorhaben eine Gebäude betrifft, liegt dessen Baujahr (Jahr der Bezugsfertigstellung des Gebäudes) vor 1990 1950 (bei öffentlichen Gebäuden vor 1980), bei Gebäuden für Wohnnutzung vor 1950.</p> <p><u>oder</u></p> <p>a) Sofern das Vorhaben eine Gebäude betrifft, liegt dessen Baujahr (Jahr der Bezugsfertigstellung des Gebäudes) vor 1990 1950 (bei öffentlichen Gebäuden vor 1980).</p> <p><u>oder</u></p> <p>a) Sofern das Vorhaben eine Gebäude betrifft, liegt dessen Baujahr (Jahr der Bezugsfertigstellung des Gebäudes) vor 1990 1950 (bei öffentlichen Gebäuden vor 1980).</p> <p>Neues Fachprüfungskriterium: Baujahr - Das zu sanierende Gebäude wurde errichtet: vor 1900 – 6 Punkte, vor 1950 – 3 Punkte, vor 1990 – 0 Punkte</p>

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
Frau Friedrich: Unterscheidung des Baujahres in der Punktebewertung; Vorschlag Baujahr 1930 = 6 Punkte und Baujahr 1960 = 3 Punkte
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt, das Baujahr für zu sanierende Gebäude einheitlich auf vor 1990 anzuheben. Weiterhin wird ein neues Fachprüfungskriterium eingeführt, wonach Vorhaben an Gebäuden vor 1930 6 Punkte, vor 1950 3 Punkte und vor 1990 0 Punkte erhalten.

Der Beschluss ergeht mit

- 22 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Erläuterungen Frau Schauer:

D1.01 – Wohneigentumsbildung zu Hauptwohnzwecken	
bish. Handhabung:	1) Antragstellende mussten zugleich auch Nutzer der Wohnung sein
Handlungsbedarf:	1) Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten durch Aufnahme von Verwandtschaft 1. Grades als EigentümerIn oder NutzerIn der Wohnung
Empfehlung:	<p>1) maßnahmenbezogene Hinweise und Erläuterungen</p> <p>D1.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken</p> <p>Erläuterung: Förderung von investiven Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer Wohnnutzung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch Verwandtschaft 1. Grades. Nicht förderfähig ist Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung.</p>

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt für das Handlungsfeld D1.01 „Um- und Wiedernutzung leer stehender oder leer fallender Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken“ die Aufnahme von Verwandtschaft 1. Grades als EigentümerIn oder NutzerIn der Wohnung.

Der Beschluss ergeht mit

- 22 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Eintreffen von Herrn Tino Kögler gegen 17:30 Uhr.

Neue Anwesenheit private und öffentliche Personen:

<u>Privater Sektor:</u>	<u>öffentlicher Sektor:</u>
Anger, Birgit	Czarnecki, Stefan
Becher, Wolfgang	Freund, Hendric
Dittrich, Volkmar	Kögler, Tino
Enke, Ronny	Kröber, Heike
Friedrich, Anke Isabell	Nicolaus, Kerstin
Heckel, Gabriele	Obst, Dorothee
Herzog, Eva	Obst, Tino
Knüpfer, Kerstin	Pachan, Steffen
Schlesiger, Marc	Pampel, Rainer
Schreiterer, Andrea	Salzhuber, Josef (Vollmacht an Stefan Czarnecki) ¹
Tittmann, Ralf	Schleier, Jürgen
Winkler, Uwe	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Mitglieder
 - Gesamt: 55
 - Anwesend: 23 (42 % der Mitglieder)
 - Entschuldigt: 32

- Prozentuale Aufteilung: 52 % der Anwesenden / privater Sektor
48 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
39 % der Anwesenden / weiblich
61 % der Anwesenden / männlich

Weitere Ausführung Frau Schauer:

D1.01 – Wohneigentumsbildung zu Hauptwohnzwecken	
bish. Handhabung:	2) Probleme beim Erreichen des Mehrwertes für „normale“ Umnutzungsvorhaben
Handlungsbedarf:	2) Ergänzung eines Mehrwertkriteriums mit Demografierelevanz, Relativierung der Zusatzpunkte, praktikablere Gestaltung des Kriteriums „Komplexmaßnahme“
Empfehlung:	<p>2) Mehrwertprüfung</p> <p>Zusatzpunkte für einen Mehrwert – wenn zutreffend. Jeweils 5 3 Punkte</p> <p>16- Konzeptionelle Einbettung des Vorhabens in Studien, Dorfumbaupläne oder Bedarfsanalysen</p> <p>17 - Bestandteil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens als Zusammenfassung von mind. 3 2 räumlich und/oder zeitlich getrennten Einzelprojekten im Rahmen der LES mit gemeinsamer Zielstellung</p> <p>18 – Erhöhung der Bleibebereitschaft in der Region</p>

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt die Aufnahme des Mehrwertkriteriums 18 – Erhöhung der Bleibebereitschaft in der Region sowie die Absenkung der Bewertung für die Mehrwertkriterien 16, 17 und 18 von 5 auf 3 Punkten. Zudem wird beim Mehrwertkriterium 17 die Definition eines Komplexvorhabens von 3 auf 2 räumlich und/oder zeitlich getrennten Einzelprojekten abgeändert.

Der Beschluss ergeht mit

- 23 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Erläuterung Frau Schauer:

D2.01 nicht gewerbliche Grundversorgung	
bish. Handhabung:	Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung, einzelne Maßnahme nur für Außensanierung
Handlungsbedarf:	<p>1) Schärfung des Begriffs „nicht gewerbliche Grundversorgung“ gemäß Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) 2017-2020</p> <p>2) Aufnahme von Modernisierungen</p> <p>3) Verschmelzung mit D2.02, da gleiche Zielstellung nur für Außensanierung und der Begriff „Sanierung“ dies mit umfasst</p>
Empfehlung:	<p>maßnahmenspezif. Erläuterungen: D2.01 Sanierung von Bausubstanz für die nicht-gewerbliche Grundversorgung nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen</p> <p>Erläuterung: Investive Vorhaben zur Sanierung von Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer nicht gewerblichen soziokulturellen Grundversorgung zu und von Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie z.B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die Ausgestaltung des Vorhabens soll möglichst barrierearm erfolgen (Orientierung an DIN 18040-1: Öffentlich zugängliche Gebäude) zur Förderung von Generationenvielfalt, Integration und Inklusion.</p> <p>D2.02</p> <p>Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht-gewerbliche Grundversorgung</p> <p>Erläuterung: Bauliche Vorhaben an der Außenhülle von Gebäuden sowie der Zuwegung.</p> <p>Hinweise: Die maximale Förderhöhe für Zuwegung beträgt 15% der Gesamtkosten des Vorhabens. Die maximale Förderhöhe für Zuwegung beträgt 15% der Gesamtkosten des Vorhabens.</p> <p>Aktionsplan:</p> <p>Streichung D2.02, Übernahme der Konditionen von D2.02 für D2.01</p> <p>LES-Textteil S. 73: Anpassung der Maßnahmen</p>

Innen-
sanierung von
Kirchen
möglich?

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
 - Hinweis Herr Kögler zur Innensanierung von Kirchen: Beachtung der Prioritätenlisten seitens des Landeskirchenamtes; evtl. Abforderung einer entsprechenden Stellungnahme seitens dieser zu eingereichten Vorhaben
 - Anmerkung Frau Schauer: Priorisierung kirchlicher Vorhaben erfolgt bereits durch das Regionalkirchenamt
 - Bedenken Herr Tittmann: Bei Innensanierung auch Restaurierungsarbeiten als Bestandteil der Förderung denkbar; evtl. Beschränkung auf Baukörper vornehmen
 - Hinweis Frau Schauer: Die Formulierung „Sanierung von Bausubstanz“ sieht dies bereits vor.
 - Anfrage Frau Schauer: Zählen Sportplätze für Vereine ebenfalls als Gemeinschaftseinrichtungen?
 - Einheitliche Meinung: Nein. Ausschließlich auf Bausubstanz bezogen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt, die Maßnahmen D2.01 „Um- und Wiedernutzung leer stehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung“ sowie D2.02 „Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung“ zu einer Maßnahme D2.01 „Sanierung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen“ zu verschmelzen sowie die Konditionen von D2.02 für D2.01 zu übernehmen. Damit wäre auch die Innensanierung von Kirchen möglich.

Der Beschluss ergeht mit

- 23 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Weitere Ausführungen Frau Schauer:

Weitung der Maßnahmen für alle Begünstigten	
bish. Handhabung:	Teils nicht mehr nachvollziehbare Begrenzung von Fördermaßnahmen auf bestimmte ZuwendungsempfängerInnen
Handlungsbedarf:	<ul style="list-style-type: none"> • In der Praxis fehlender Definitionen der Gruppen von ZuwendungsempfängerInnen, z.B. nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, daher Einordnung von Interessierten schwierig bis nicht möglich • Ziel ist die Ausschöpfung des Budgets, weniger, wer das Geld bindet • Einschränkungen durch notwendige Eigentumsverhältnisse für die Antragstellung (bspw. öff. Widmung) und inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen (Bspw. öff. Zugänglichkeit bei Platzgestaltung)
Empfehlung:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Aktionsplans nur eine Spalte der Zuwendungsempfänger (s. Anlage) • Auflistung der bisherigen Gruppen unter Hinweise und Erläuterungen • Änderung nicht gewerbliche Zusammenschlüsse in die Gruppe „Sonstige“

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen

- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt, die Möglichkeit zur Antragstellung für alle Begünstigten bei allen Fördermaßnahmen, bis auf D1.01.

Der Beschluss ergeht mit

- 23 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Erläuterungen Frau Schauer:

Anhebung von Fördersätzen	
bish. Handhabung:	Niedrigere Fördersätze
Handlungsbedarf:	<ul style="list-style-type: none">• Anhebung der Fördersätze bei allen Maßnahmen- für Kommunen max. 80 % möglich- für Antragstellende des privaten Sektors bis zu 100 % möglich• Untersetzung der Maßnahmen wichtig, weniger wichtig ist, wer es umsetzt
Empfehlung:	Unterscheidung nur zwischen investiven (75%, außer Wohnnutzung) und nicht-investiven Vorhaben (80%) Vorhaben mit einheitlichem, erhöhten Fördersatz für alle Antragsberechtigten und Maßnahmen

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
Anmerkung der Mitglieder: Verbleib des Fördersatzes für Kommunen bei 65 %; Anhebung aller anderen AntragstellerInnen auf 75 % für investive und 80 % für nicht-investive Vorhaben
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt, den Fördersatz für Kommunen bei 65 % zu belassen. Für alle anderen investiven Vorhaben (außer Wohnnutzung D1.01) erhöht sich der Fördersatz auf 75 %, für nicht-investive Vorhaben auf 80 %. Ferner werden die maximalen Zuschussgrenzen für Unternehmen aufgehoben.

Der Beschluss ergeht mit

- 23 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Weitere Erläuterung Frau Schauer:

Aufnahmeprozedere neue Mitglieder in den Arbeitsgruppen	
Bish. Handhabung:	Keine Regelung
Handlungsbedarf:	Ausscheiden bisheriger Mitglieder und Aufnahme neuer muss geregelt werden
Empfehlung:	LES-Textteil S. 93, 5. Absatz: Des Weiteren werden die bisherigen Arbeitsgruppen weiter bestehen und sich in ihrer Zusammensetzung dynamisch an den Prozess anpassen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder in die thematischen Arbeitsgruppen befindet das Entscheidungsgremium.

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Die Mitglieder sehen keine Notwendigkeit für ein gesondertes Verfahren. Die unterschriebene Datenschutzerklärung bei Vorprüfung reicht als Grundlage der Mitwirkung.

Weitere Vorstellung Frau Schauer von weiteren Änderungen sowie Formalien, die als Sammelbeschluss gefasst werden sollen, auf Wunsch jedoch auch als Einzelbeschluss.

A1.02 – Ausstattung	
bish. Handhabung:	bisher Eingrenzung auf Maschinen und technische Anlagen
Handlungsbedarf:	1) laut LEADER-RL auch immaterielle Investitionen wie Erwerb von Computersoftware möglich, Aufhebung der eigenen Beschränkung, um Kreis der Antragstellenden auszuweiten 2) Streichung bei Hinweisen: Wirtschaftlichkeitsberechnung, weil im Geschäftsplan inbegriffen
Empfehlung:	Förderung von Ausstattungsgegenständen-Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen laut RL-LEADER 2014 1) Förderung von technischen Ausstattungsgegenständen (Maschinen und technische Anlagen) im Zuge von Unternehmenserweiterungen, Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen oder zur Realisierung von Innovationen. 2) Je Unternehmen ist in der Förderperiode nur ein Antrag möglich. Die Effizienz des Unternehmens und des geplanten Vorhaben ist anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nachzuweisen.
= Erwerb und Entwicklung von Computer- software und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken.	

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
Hinweise Frau Obst/Herr Kögler: Software, Lizenzen schnelllebige Investition=nicht in Förderung aufnehmen.
Anmerkung Herr Pampel: Für Existenzgründer wichtige Investition für die Gründung eines Unternehmens, da erhebliche Kosten.
- Herr Dittrich schlägt vor, diese Änderung im Einzelbeschluss zu fassen.
- Zustimmung der Anwesenden.

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt, die Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen laut RL LEADER/2014 als von Erwerb und Entwicklung von Software und den Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken mit aufzunehmen.

Der Beschluss ergeht mit

12 – Ja Stimmen

8 – Nein Stimmen

3 – Stimmenthaltungen

Weitere Vorstellung Frau Schauer:

C2.03 – Verbesserung Gastronomie und Beherbergung	
bish. Handhabung:	C2.03 Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen (Angebotsergänzung, Unterstützung von Coaching-Programmen, ...) Erläuterung: Bauliche Vorhaben zur Neuschaffung und Erweiterung von Beherbergungskapazitäten bzw. des gastronomischen Angebots in der Region sowie Vorhaben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienstleistungen (z.B. Coaching-Programme)
Handlungsbedarf:	1) Bedarf an Modernisierungsmaßnahmen unabhängig von neuen Kapazitäten vorhanden, Titel der Maßnahme enthält diese, Erläuterung schränkt es wieder ein 2) Aufnahme von nicht-gewerblichen Zusammenschlüssen
Empfehlung:	1) maßnahmenbezogene Hinweise und Erläuterungen Erläuterung: Bauliche Vorhaben zur Neuschaffung, Erweiterung von Beherbergungskapazitäten bzw. des gastronomischen Angebots in der Region sowie Vorhaben zur Qualitätssteigerung im Bereich touristischer Services und Dienstleistungen (z.B. Coaching-Programme) 1) Aktionsplan Aufnahme von nicht-gewerbliche Zusammenschlüssen

D1.03 Abriss und Platzgestaltung	
bish. Handhabung:	Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen, Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung v. Freiraumstrukturen Erläuterung: Vorhaben zum Rückbau leerstehender nicht trag- oder nutzungsfähiger Bausubstanz oder zur Renaturierung von brachliegenden Flächen sowie als Nachnutzung bei Rückbauvorhaben oder unabhängig davon: Vorhaben zur Entwicklung von Freiraumstrukturen (z.B. Eingrünung von Orten) und der Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen (z.B. Dorfplätze, Spielplätze) oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser.
Handlungsbedarf:	Einschränkung des Kreises der Antragsberechtigten durch notwendige öffentliche Zugänglichkeit bei Platzgestaltung
Empfehlung:	Erläuterung: Vorhaben zum Rückbau leerstehender nicht trag- oder nutzungsfähiger Bausubstanz oder zur Renaturierung von brachliegenden Flächen sowie als Nachnutzung bei Rückbauvorhaben oder unabhängig davon: Vorhaben mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Entwicklung von Freiraumstrukturen (z.B. Eingrünung von Orten) und der Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen (z.B. Dorfplätze, Spielplätze) oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser.

D2.03 Ausbau Angebote der Grundversorgung	
bish. Handhabung:	Erläuterung spiegelt nicht Zielsetzung bei der Erarbeitung der LES wider
Handlungsbedarf:	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung der Erläuterung um Definition von Grundversorgung
Empfehlung:	<p>maßnahmenspezif. Erläuterungen:</p> <p>Vorhaben zur Sicherung der Grundversorgung im Sinne von Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs in den Orten der Region. Die Maßnahme bezieht sich u.a. auf die Verbesserung der Bedingungen für mobile Händlerinnen und Händler, auf Kleinstunternehmen der stationären Versorgung sowie auf die Unterstützung von Dorf- und Hofläden (z.B. Vernetzung) und die Bildung von Genossenschaften.</p>

Anfrage seitens Frau Schauer: Inwieweit seitens der Mitglieder hier auch Freibäder zur Förderung inbegriffen sind.

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
Hinweise Frau Obst/Frau Friedrich: Freibäder sind in der Grundversorgung nicht enthalten.
Anmerkung Frau Nicolaus: Freibäder definiert als infrastrukturelles Angebot=Grundversorgung; regelmäßiger Bedarf gegeben
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Die Definition für Grundversorgung, inkl. Freibäder, wird seitens der Mitglieder befürwortet. Eine Einordnung im touristischen Bereich wird durch das Regionalmanagement geprüft.

Weitere Erläuterungen Frau Schauer:

Definition „Träger von Unternehmen“	
bish. Handhabung:	Keine Definition der Gruppe „Träger von Unternehmen“
Handlungsbedarf:	Verdeutlichung, wer bei wirtschaftlicher Tätigkeit zu dieser Zuwendungsgruppe gehört
Empfehlung:	<p>allg. Hinweise: neu: H – Begriffsdefinitionen</p> <p>Ein „Unternehmen“ ist jede Einheit, die unabhängig von ihrer Rechtsform, ihren Motiven und der Art ihrer Finanzierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Einnahmen-Gewinne erzielt werden sollen.</p> <p>Bei Zutreffen dieser Kriterien erfolgt die Förderung der Vorhabenträgerin oder des Vorhabenträger automatisch zu Konditionen der Zuwendungsgruppe „Träger von Unternehmen“.</p>

Umgang mit Enthaltungen im Entscheidungsgremium	
Bish. Handhabung:	Laut Vereinsrecht zählen nur die abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen
Handlungsbedarf:	Klären, ob Stimmenthaltungen mitgezählt werden oder nicht
Empfehlung:	Eindeutige Formulierung in der Geschäftsordnung

Die Mitglieder sprechen sich dafür aus, Stimmenthaltungen mitzuzählen.

A2.01 Verbesserung der Außenwirkung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung - Präzisierung	
bish. Handhabung:	„Vorhaben zur Unterstützung von kleinen und Kleinstunternehmen bei der Anwerbung und Sicherung von Fachkräften und/oder der Generierung von Fachkräftenachwuchs. Hierzu gehören Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote ebenso wie Vorhaben, die einen Beitrag zur Entwicklung/Etablierung von ‚Willkommenskultur‘ und Familienfreundlichkeit leisten.“
Handlungsbedarf:	Präzisierung der Inhalte gemäß Strategie, um Verständnis zu erhöhen
Empfehlung:	Umformulierung: Titel: Verbesserung der Arbeitgeber-/ Unternehmensattraktivität zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und -sicherung Erläuterung: Nicht investive Vorhaben zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Anwerbung und Sicherung von Fachkräften und/ oder der Generierung von Fachkräftenachwuchs. Hierzu gehören Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote ebenso wie Vorhaben, die einen Beitrag zur Entwicklung/Etablierung von „Willkommenskultur“ und Familienfreundlichkeit leisten. Hierzu gehören u.a.: Schulungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Studien.

C2.01 – Aufwertung bestehender touristischer Objekte	
bish. Handhabung:	Regionaler oder überregionale Bedeutsamkeit entscheidend
Handlungsbedarf:	Streichung von „regional und überregional“, da damit unmittelbar Beihilferelevanz unterstellt wird
Empfehlung:	maßnahmenbezogene Hinweise und Erläuterungen C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Bedeutsamkeit in der LEADER-Region Zwickauer Land Erläuterung: Ergänzende Vorhaben zur Weiterentwicklung und Aufwertung der touristischen Objekte mit regionaler Bedeutung in der LEADER-Region Zwickauer Land zu wichtigen Elementen des regionalen Freizeit- und Kulturangebots. Fachprüfung Kriterium 17 „Wirkung“: Streichung überregional mit 6 Punkten LES-Textteil Seite 71: Dabei sollen kulturelle Schätze besser präsentiert und überregional bekanntgemacht werden.

C2.02 – Erhalt und Neuanlage linienhafter touristischer Infrastruktur	
bish. Handhabung:	C2.02 Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur Erläuterung: Investive und nicht investive Vorhaben, die durch den bedarfsgerechten Erhalt, die Weiterentwicklung oder die Neuanlage linienhafter touristischer Infrastruktur zur Qualitätsverbesserung im Netz der touristischen Wege beitragen (z.B. Lückenschluss, Wegezustand, Informationssysteme, Themenwege)
Handlungsbedarf:	• Erweiterter Titel zur besseren Verständlichkeit
Empfehlung:	C2.02: Ausbau , Erhalt und Neuanlage touristischer Wege sowie begleitender Infrastruktur Erläuterung: Investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau, Erhalt und zur Neuanlage touristischer Wege und Routen sowie begleitende Infrastruktur

D1.01 – Wohneigentumsbildung zu Hauptwohnzwecken	
bish. Handhabung:	3) Überarbeitung von Fachprüfungskriterien <ul style="list-style-type: none"> Kriterium 25: Durch das Vorhaben erfolgt entweder eine vollumfängliche Sanierung eines baukulturell wertvollen Objektes, so dass dessen Um- bzw. Wiedernutzung möglich ist, oder die Instandsetzung der Außenhülle eines Objektes.
Handlungsbedarf:	3) Schärfung der Fachprüfungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> Kriterium 25: Nur Unterscheidung, ob Innen- oder Außensanierung oder beides - derzeit Vorhaben, die nur Innen ausbauen, aber nicht die Fassade sanieren
Empfehlung:	3) Fachprüfung Kriterium 25: Durch das Vorhaben erfolgt entweder eine vollumfängliche Innen- oder Außensanierung eines baukulturell wertvollen ortsbildprägenden Objektes, so dass dessen Um- bzw. Wiedernutzung möglich ist, oder die vollumfängliche Instandsetzung der Außenhülle eines Objektes. ja, Um- und Wiedernutzung mit Innen- und Außensanierung - 3 Punkte ja, Sanierung der Außenhülle Innen- oder Außensanierung - 1 Punkt nein / nicht relevant – 0 Punkte

D1.01 – Wohneigentumsbildung zu Hauptwohnzwecken	
bish. Handhabung:	3) Überarbeitung von Fachprüfungskriterien <ul style="list-style-type: none"> Kriterium 27: Das Vorhaben umfasst Wohnraum für eine... Kriterium 29: Wo hat die Familie, die ein leer stehendes Gebäude für die Wohnnutzung umbaut, vorher gelebt?
Handlungsbedarf:	3) Schärfung der Fachprüfungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> Kriterium 27: andere Gewichtung der Kinderzahl; Fokus nur auf Familie, nicht „Junge Familie“, da hier Definition notwendig wäre Kriterium 29: Umzug innerhalb der Region und im Ort nicht bepunktet, da Nullsummenspiel
Empfehlung:	3) Fachprüfung Kriterium 27: Das Vorhaben umfasst Wohnraum für eine... junge Familie mit mehr als 2 Kindern – 6 Punkte junge Familie mit (1...2 Kindern) – 3 Punkte andere junge Familie mit 1 Kind – 1 Punkt keine Kinder und nicht relevant – 0 Punkte Kriterium 29: Wo hat die Familie, die ein leer stehendes Gebäude für die Wohnnutzung umbaut oder teilweise saniert oder nutzt , vorher gelebt? außerhalb der Region - 6 3 Punkte in der Region – 3 Punkte im Ort bzw. in der Gemeinde/Stadt – 1 Punkt in der Region und falls nicht relevant – 0 Punkte

D1.04 Dorfumbaupläne	
bish. Handhabung:	Maximaler Zuschuss bei 15.000 €
Handlungsbedarf:	Anhebung, da Planungen in der Regel teurer
Empfehlung:	Maximaler Zuschuss: 50.000 €

Anfrage seitens Herr Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
 Anfrage Frau Obst: Wie verhält es sich bei der Förderung von D1.04, wenn die Stadt lt. Gebietskulisse nicht förderfähig ist?
 Hinweise Frau Schauer: Studien zählen als nicht investive Förderung, die für alle Stadtbereich außer Zwickaus voll förderfähig sind.
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Weitere Erläuterungen Frau Schauer:

E2.02 Kulturlandschaft	
bish. Handhabung:	Zuschussförderung
Handlungsbedarf:	Fachförderung wesentlich attraktiver aufgrund Standardkostensätze, die bspw. auch Personalkosten beinhalten: daher Übernahme der Konditionen
Empfehlung:	Aktionsplan: Anstelle der Prozentzahlen: Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.

Textteil S. 78 Anzahl der Aufrufe	
bish. Handhabung:	Das Regionalmanagement wird aus diesem Grund maximal vier Termine im Jahr festsetzen, zu dem antragstellende Personen ihre Vorhaben einreichen können.
Handlungsbedarf:	Flexibilisierung in Anlehnung der überarbeiteten Aufrufstrategie
Empfehlung:	Das Regionalmanagement wird aus diesem Grund maximal in der Regel vier Termine im Jahr festsetzen, zu dem Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Vorhaben einreichen können.

Allg. Kohärenzprüfung – Nachweis Vorfinanzierung für private Vorhaben	
bish. Handhabung:	Ist die Gesamtfinanzierung gesichert? Dies ist der Fall, wenn: bei Antragstellenden , die keine Gebietskörperschaft sind: <ul style="list-style-type: none"> • der Nachweis der baren Eigenmittel durch die antragstellende Person erbracht ist , • eine Erklärung einer finanzierenden Bank zur Übernahme des Fremdfinanzierungsanteils vorgelegt wird, • keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Folgekosten die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers während der Zweckbindung oder der gewöhnlichen Nutzungsdauer übersteigen • der Nachweis der notwendigen Vorfinanzierung erbracht ist
Handlungsbedarf:	Priorisierung und sinnvolle Verknüpfung untereinander notwendig
Empfehlung:	Ist die Gesamtfinanzierung gesichert? Dies ist der Fall, wenn: bei Antragstellenden , die keine Gebietskörperschaft sind: <ul style="list-style-type: none"> • der Nachweis der baren Eigenmittel durch die antragstellende Person erbracht ist, • eine Erklärung einer finanzierenden Bank zur Übernahme des Fremdfinanzierungsanteils vorgelegt wird, • keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Folgekosten die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers während der Zweckbindung oder der gewöhnlichen Nutzungsdauer übersteigen • der Nachweis der notwendigen Vorfinanzierung erbracht ist.

Definition regional	
bish. Handhabung:	Keine Definition vorhanden
Handlungsbedarf:	Definition für Beurteilung der Vorhaben
Empfehlung:	allg. Hinweise: neu: H – Begriffsdefinitionen regional – Als „regional“ gilt die Gebietskulisse der LEADER-Region Zwickauer Land.

Vorgehen bei Ablehnung von Vorhaben	
Bish. Handhabung:	<p><u>Geschäftsordnung Entscheidungsgremium §9 Abs. 3:</u> Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts wird der Projektträger schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.</p> <p><u>LES-Textteil S. 80, 4. Absatz:</u> Die Geschäftsordnung des regionalen Entscheidungsgremiums räumt darüber hinaus bei Ablehnung des Vorhabens dem Akteur die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs ein. Gesprächspartner sind hier der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums bzw. das Regionalmanagement. Zielstellung ist es, abgelehnte Projekte in Zusammenarbeit mit dem Akteur so zu qualifizieren, dass mit dem Vorhaben ein bestmöglicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der Region erreicht werden kann.</p>
Handlungsbedarf:	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch auflösen • Aufnahme des offiziellen Rechtsweges
Empfehlung:	<p><u>Geschäftsordnung Entscheidungsgremium §9 Abs. 3:</u> Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts wird der Projektträger schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, sein Vorhaben nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. des Regionalmanagements zu überarbeiten und dementsprechend zu qualifizieren, um es bei einem erneuten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme erneut einzureichen.</p> <p><u>Der Rechtsweg zur Anfechtung der Auswahlentscheidung steht durch die Hauptantragstellung bei der Bewilligungsbehörde offen, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.</u></p> <p><u>LES-Textteil S. 79/80, 4. Absatz:</u> Die Geschäftsordnung des regionalen Entscheidungsgremiums räumt darüber hinaus bei Ablehnung des Vorhabens dem Akteur die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs ein. Gesprächspartner sind hier der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums bzw. das Regionalmanagement. Zielstellung ist es, abgelehnte Projekte in Zusammenarbeit mit dem Akteur so zu qualifizieren, dass mit dem Vorhaben ein bestmöglicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der Region erreicht werden kann.</p> <p><u>Dem abgelehnten Antragstellenden steht der offizielle Rechtsweg offen.</u></p>

LES Anlage 3.01 Priorisierung der Ziele	
Bish. Handhabung:	Anlage 3.01 und im LES-Textteil S. 64/65 gleiche Ausführungen
Handlungsbedarf:	Vermeiden inhaltlicher Doppelungen auf Anraten des SMUL
Empfehlung:	Streichung der Anlage 3.01

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt, o. g. Änderungen.

Der Beschluss ergeht mit

- 23 – Ja Stimmen
- 0 – Nein Stimmen
- 0 – Stimmenthaltungen

Vorstellung einer weiteren Änderung durch Frau Schauer:

Fachprüfung – Kriterien „Wertschöpfung“ und „regionale Kreisläufe“	
bish. Handhabung:	keine Definitionen
Handlungsbedarf:	In der praktischen Anwendung Probleme bei der Abgrenzung zueinander
Empfehlung:	

Anmerkung Herr Dittrich:

Die Unterlegung der Fachprüfungskriterien „Wertschöpfung“ und „Regionale Kreisläufe“ mittels einer Definition bleibt offen und wird bei einer der nächsten Versammlungen mit Vorschlägen untersetzt.

Herr Schleier verlässt gegen ca. 18:30 Uhr die Tagung.

Neue Anwesenheit private und öffentliche Personen:

<u>Privater Sektor:</u>	<u>öffentlicher Sektor:</u>
Anger, Birgit	Czarnecki, Stefan
Becher, Wolfgang	Freund, Hendric
Dittrich, Volkmar	Kögler, Tino
Enke, Ronny	Kröber, Heike
Friedrich, Anke Isabell	Nicolaus, Kerstin
Heckel, Gabriele	Obst, Dorothee
Herzog, Eva	Obst, Tino
Knüpfer, Kerstin	Pachan, Steffen
Schlesiger, Marc	Pampel, Rainer
Schreiterer, Andrea	Salzhuber, Josef (Vollmacht an Stefan Czarnecki) ¹
Tittmann, Ralf	
Winkler, Uwe	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Mitglieder
 - Gesamt: 55
 - Anwesend: 22 (40 % der Mitglieder)
 - Entschuldigt: 33

- Prozentuale Aufteilung:
 - 55 % der Anwesenden / privater Sektor
 - 45 % der Anwesenden / öffentlicher Sektor
 - 41 % der Anwesenden / weiblich
 - 59 % der Anwesenden / männlich

Zu TOP 6 - Auswahl der besten Fotos aus dem Fotowettbewerb „LEADER? Lieder?“

Entfällt – bereits zur letzten Tagung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) am 19.06.2017 durchgeführt. Eine Prämierung der besten Fotos erfolgte durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Dittrich am 06.07.2017. Die Teilnehmer erhielten einen Gutschein für regionale Produkte. Eine Meldung an die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe folgt.

Zu TOP 7 – Vorstellung eines LEADER-Vorhabens:

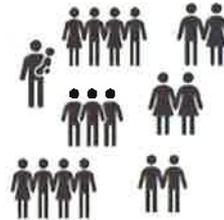
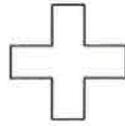
Entfällt – Eine Besichtigung fertig gestellter LEADER-Vorhaben erfolgt im kommenden Jahr mittels einer Exkursion.

Zu TOP 8 - Ausblick/Sonstiges/Aktuelles/Schlusswort

Kooperationsprojekt RegioCrowd - Weitere Ausführungen Frau Schauer:



Region



Crowd: engl. Menschenmenge; -masse

= RegioCrowd ist ein Internetportal, auf welcher regionale Projekte vorgestellt werden, die über Zeit- oder Geldspenden realisiert werden sollen.

Zeit „schenken“, Pflege und Einstellung der Vorhaben durch RM selbst

über bestehende Crowdfunding-Plattformen (RM berät und vermittelt; nur bei pos. Finanzierung erfolgt Auszahlung)

Alle Vorhaben auf der regionalen Internetseite ersichtlich

- LEAD-Partnerschaft: Verein Dübener Heide e. V.
- Start: 01.01.2018
- Mehrwert für die Region:
 - Nicht förderfähige Vorhaben haben zusätzliche Möglichkeit zur Realisierung (keine Mindestschwellen, Umsetzung auch in nicht förderfähigen Gebieten möglich) – Zusatzangebot
 - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
 - Vernetzung von Initiatoren und BürgerInnen in der Region
 - Nutzung vorhandener und bereits erfolgreicher Plattform
 - Bündelung von Ressourcen

Beispiel: Gewässerforscher gesucht! (Zeitspenden)

- Initiator: Naturpark Dübener Heide
- Ziel: Wissen über die Rolle unserer Gewässer mit dem globalen Klima sammeln
- Zeitraum: 02.11.2015 – 15.11.2015
- Wie es geht:
 - Nach Anmeldung ein kostenloses Probeentnahmepaket erhalten
 - Wasser- und Sedimentprobe an deiner Lieblingsstelle entnehmen und Beobachtungen dokumentieren
 - Kontaktdaten und Ansprechpartner notwendig
 - Gegenleistung aufzeigen (Frühstück, einmaliges Erlebnis ...)



<http://www.regiocrowd.com/duebener-heide/zeitengagement/gewsserforscher-gesucht>

Beispiel: Erweiterung des UNIKATUM Kindermuseums - Teil I in Leipzig (Geldspenden)

- Mitmachausstellungen für Kinder und Erwachsene zu gesellschaftlichen Themen
 - Problem: akuter Platzmangel
 - Lösung: Wegzug Vormieter, dadurch können Räume verdreifacht werden



Kosten: (innerhalb einer Dauer von 3 Jahren)

a) für die technische und administrative Umsetzung

Gesamtkosten:	99.640,00 €
Kosten je Region:	24.910,00 € (bei Beteiligung von 4 Regionen)
förderfähige Kosten:	22.419,00 € (90%)
Eigenanteil:	2.491,00 €

Kosten abhängig von der Anzahl beteiligter Regionen (Absichtserklärung sinnvoll)

b) Regionsspezifische optionale Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung, etc.:

Gesamtkosten:	5.800,00 € (ohne zusätzliche Personalstelle)
Förderfähig:	4.640,00 € (80%)
Eigenanteil:	1.160,00 €

gesamter Eigenanteil: 3.652,00 €

Mindestansatz für Kooperation:	193.000,00 € (lt. Genehmigungsbescheid)
bisher gebunden:	24.000 € (12 %)

Anfrage seitens Frau Schauer: Fragen oder Anmerkungen?
Gibt es aus Ihrer Sicht Bedarf in der Region?

Bitte Herr Pampel: Bedarfe bei den Vereinen erfragen.

Anmerkung Frau Schauer: Bedarfe der Vereine werden zeitnah erfragt. Ebenso erfolgt eine zeitnahe Prüfung der Trägerschaft.

Eine entsprechende Kooperationserklärung wird nach deren endgültiger Abstimmung diskutiert und zur Beschlussfassung gebracht (voraussichtlich 4. Quartal 2017).

Anmerkungen und Bedarfe können bis dahin dem Regionalmanagement gemeldet werden.

Weitere Ausführungen Frau Schauer zur Erstattung von Fahrtkosten für Mitwirkende im LEADER-Prozess:

Angedacht ist die Erstattung von Fahrtkosten für Mitglieder des privaten Sektors zu Sitzungen des Entscheidungsgremiums und zu Mitgliederversammlungen. Diese Regelung umfasst auch Mitglieder der Themenarbeitsgruppen, wenn sie an der Vorprüfung eingereicherter Vorhaben teilnehmen. Als Basis zur Erstattung der Fahrtkosten in Höhe von 30 Cent/ Kilometer dienen die Angaben der Mitglieder gegenüber dem Regionalmanagement nach den Sitzungen. Die Erstattung erfolgt jeweils einmalig und kumuliert am Ende des Jahres.

Anfrage seitens Herrn Dittrich:

- Einwände bzw. Fragen/ Anmerkungen
Anmerkung Frau Obst: Bitte um Beachtung des veranschlagten Budgets/Eigenanteils der Kommunen.
Bemerkung Frau Schauer: Fahrtkosten werden im aktuellen Antrag des Regionalmanagements mit beantragt und sind in den gesamt veranschlagten Kosten (9 Raten bis 2023) beinhaltet. Kosten werden regelmäßig geprüft.
Herr Kögler: Ausweitung auf alle, die davon Gebrauch machen möchten, ehrenamtliche Bürgermeister als öffentlicher Sektor betrifft. So wäre eine Gleichbehandlung sichergestellt.
- Keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen

Beschlussfassung:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“ beschließt, die Erstattung von Fahrtkosten für Mitglieder zu Sitzungen des Entscheidungsgremiums und zu Mitgliederversammlungen. Diese Regelung umfasst auch Mitglieder der Themenarbeitsgruppen, wenn sie an der Vorprüfung eingereicherter Vorhaben teilnehmen.

Als Basis zur Erstattung der Fahrtkosten in Höhe von 30 Cent/ Kilometer dienen die Angaben der Mitglieder gegenüber dem Regionalmanagement nach den Sitzungen.

Die Erstattung erfolgt jeweils einmalig und kumuliert am Ende des Jahres.

Der Beschluss ergeht mit

22 – Ja Stimmen

0 – Nein Stimmen

0 – Stimmenthaltungen

Letzte Ausführungen Frau Schauer zum Relaunch der Website www.zukunftsregion-zwickau.de:

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

START AKTUELLES FÖRDERUNG ENTSCHEIDUNG REGION KONTAKT

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

in der Leader-Region "Zwickauer Land"

An Förderung Interessierte Sie haben eine Idee, für deren Umsetzung Sie öffentliche Förderung in Anspruch nehmen wollen? Dann hier entlang!	An Entscheidungen Beteiligte Sie wirken in der LEADER-Region an der Auswahl von Vorhaben oder der Entwicklung der Strategie mit? Dann bitte folgen!	An Region Interessierte Sie wollen das Zwickauer Land näher kennenlernen? Wir laden Sie ein!
---	---	--

Website-Überarbeitung

- bessere Struktur
- attraktiver
- interne Bereiche
- passend für alle Endgeräte
- Freischaltung 28. KW

Hinweise und Tipps gern an das Regionalmanagement!

Herr Volkmars Dittrich schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Protokoll erstellt:

Zwickau, 14.7.17
Ort, Datum

Isabel Schauer
Isabel Schauer
Protokollführerin

Protokoll bestätigt:

Zwickau, 27.7.2017
Ort, Datum

Volkmar Dittrich
Volkmar Dittrich
Vorsitzender